

## **Beglaubigte Abschrift**

2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Pfaffenhausen für den Ortsteil Schöneberg (BGS-WAS)

Seite 1 von 2

## **2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Pfaffenhausen für den Ortsteil Schöneberg (BGS-WAS) vom 19.12.2018**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Pfaffenhausen folgende

### **2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Pfaffenhausen für den Ortsteil Schöneberg (BGS-WAS)**

#### **§ 1 Änderungen**

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 0,72 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Pfaffenhausen, den 19. Dezember 2018

gezeichnet

Franz Renftle  
Erster Bürgermeister

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung wurde am 19.12.2018 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.

## **Beglaubigte Abschrift**

2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Marktes Pfaffenhausen für den Ortsteil Schöneberg (BGS-WAS)

Seite 2 von 2

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 21.12.2018 angeheftet und am 07.01.2019 wieder entfernt.

Pfaffenhausen, den 09.01.2019

gezeichnet

Monika Walz  
Leiterin des Hauptamtes

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Original wird beglaubigt.

Pfaffenhausen, den 08.02.2021

Monika Walz  
Leiterin des Hauptamtes